

FINANZORDNUNG des Kleingartenvereins „Waldeck“ Waren e.V.

1. Grundlage des Finanzwesens des Vereins bildet der jährliche vom Vorstand zu erstellende Finanzplan.
2. Das Vereinskonto wird bei der Raiffeisenbank Waren, unter der Kontonummer:

IBAN: DE86 1506 1618 0000 2204 34

BIC : GENODEF1WRN

geführt.

3. Bankvollmacht haben lt. Satzung und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.02.1997 bei der kontoführenden Bank:

- der Schatzmeister, Herr Art
- der stellv. Vorsitzende, Herr Bräsicke

Die Kontoführung obliegt dem Schatzmeister. Dieser verwaltet das Konto über einen Online-Zugang sowie vertritt den Verein gegenüber der Bank.

4. Die Buchführung beim Schatzmeister beschränkt sich auf eine Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben. Buchungen und sonstige Aufzeichnungen zum Zahlungsverkehr müssen vollständig, richtig, nach der Zeitfolge und geordnet vom Schatzmeister vorgenommen werden. Buchungsbelege sind fortlaufend zu nummerieren und aufzubewahren. Für alle vom Verein vorgenommenen Buchungen müssen Belege vorhanden sein.
5. Am Ende des Geschäftsjahres hat der Schatzmeister die Einnahmen und Ausgaben in einer Einnahmen-Überschussrechnung gegenüberzustellen.
6. Buchführungen sind 10 Jahre, Belege sind 10 Jahre, sonstige Aufzeichnungen 3 Jahre aufzubewahren. Kontoauszüge werden ausschließlich vom Schatzmeister geführt und von ihm mindestens 10 Jahre aufbewahrt.
7. Die Höhe des maximalen Bargeldbestandes beim Schatzmeister wird mit 500,- EURO festgelegt. Das Bargeld ist in einer verschlossenen Kassette beim Schatzmeister aufzubewahren.

8. Da der Verein als Verwalter gegenüber den Rechnungsstellen (KREISVERBAND, STADTWERKE, FINANZAMT etc.) mit fristgerechter Zahlung aller zu leistende Beträge in Vorkasse gehen muss, entstehen ihm bei Zahlungsverzug von Mitgliedern zusätzliche Aufwandskosten. Deshalb werden den zahlungssäumigen Mitgliedern/ Pächtern zusätzlich zu den Forderungen pauschal für das Mahnwesen Kosten auferlegt. Kommt ein Mitglied / Pächter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist ihm nach Ablauf der bestehenden Zahlungsfrist eine Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist von 14 Tagen (Datum konkret festlegen) zuzusenden.
9. Die Mitglieder, zahlen jährlich Mitgliedsbeitrag (im Mitgliedsbeitrag enthalten sind Beiträge zur Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, und Regionalverband), Des Weiteren Ersatzleistung für nichterbrachte Gemeinschaftsarbeit sowie Umlagen auf Grund gemeinschaftlicher Verpflichtungen.
10. Verbrauchsabhängige Umlagen wie Elektroenergie und Wasserversorgung wird durch die Pächter als Vorauszahlung für das folgende Geschäftsjahr geleistet.
11. Mitglieder, die keine Vorauszahlung leisten und mit der Jahrespachtrechnung im Verzug sind, können gegen Gebühr von den Versorgungsleitungen getrennt werden. Erst nach Zahlung aller geforderten Gebühren entscheidet der Vorstand, wann ein Anschluss gegen Gebühr erfolgt.
12. Zuviel gezahlte Beträge werden dem betreffenden Mitglied auf Wunsch auf das von ihm angegebene Konto erstattet, bzw. mit der Rechnungslegung des nächsten Jahres verrechnet.
13. Offene Beträge können in der nächsten Rechnungsstellung nachgefordert werden. Das Mitglied ist nicht berechtigt, Guthaben beim Verein mit der Jahrespacht/Beitragsrechnung eigenmächtig zu verrechnen.
14. Die Vereinsfinanzen setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Titel	Beschreibung	Betrag in 2024 in EURO	Betrag in 2025 in EURO
Kleingartenpacht für genutzte Flächen	Pachtbetrag für vom Pächter/ Mitglied genutzte Gartenfläche Pachtbetrag für das kommende Geschäftsjahr wird mit der Jahresrechnung des Regionalverbandes berechnet	0,05	noch offen
Kleingartenpacht für sonstige. Flächen	Pachtbetrag für Gemeinschaftsflächen (Freiflächen, Wege, ggf. nicht verpachtete ungenutzte Parzellen Flächen können jährlich variieren.	0,05	noch offen

Titel	Beschreibung	Betrag in 2024 in EURO	Betrag in 2025 in EURO
Grundsteuer A (Grund und Boden) anteilig je Parzelle	Neuberechnung ist noch offen. Bei Eintreffen des Steuerbescheides erfolgt eine entsprechende Information an die Mitglieder	derzeitig keine Berechnung	derzeitig keine Berechnung
kein Erhalt der Zählerstände für Jahresabrechnung je Position	werden zum Stichtag der Ablesung (letzter Samstag im Monat September) keine Verbrauchsdaten übermittelt, wird eine zusätzliche Gebühr fällig.	50,00	50,00
Mitgliedsbeitrag	als Mitgliedbetrag wird eine Person pro Parzelle berechnet	28,50	28,50
Aufnahmegebühr	wird einmalig mit Unterzeichnung des Pachtvertrages und einer damit verbundenen Pflichtmitgliedschaft im Gartenverein fällig	17,90	17,90
Kulturbeitrag Gartenfest	Betrag zur Finanzierung von Gemeinschaftsfesten und Veranstaltungen	5,00	10,00
Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden	zur Kompensation für nichterbrachte Gemeinschaftsarbeit	12,41	20,00/ Stunde
Sanierungsbetrag	Sanierungsbetrag für laufende und akute Instandsetzung von Vereinsgemeinschaftsanlagen	0,00	25,00
Umlage Elektroenergie	auf Basis der Abrechnung durch den Energieversorger, Umlage erfolgt eins zu eins ohne Zuschläge	variabel	variabel
Umlage Wasser	auf Basis der Abrechnung durch den Wasserversorger, Umlage erfolgt eins zu eins ohne Zuschläge	variabel	variabel
Sonstige Umlagen	für akute Vereinsleben gefährdende Ereignisse und einer damit verbundenen Gefährdung der Vereinsliquidität können auch ohne Mitgliederbeteiligung außerplanmäßige Umlagen den Mitgliedern in Rechnung gestellt werden.	variabel	variabel
Sperrung von E-Anschlüssen	bei Zahlungsverzug nach 2. Mahnung	0,00	50,00 + Aufwand Fachfirma
Sperrung von Wasseranschluss	bei Zahlungsverzug nach 2. Mahnung	0,00	50,00 + Aufwand Fachfirma

Titel	Beschreibung	Betrag in 2024 in EURO	Betrag in 2025 in EURO
Aufhebung der Sperre pro Anschluss		0,00	50,00 + Aufwand Fachfirma
Vermietung Vereinshaus pro Tag		35,00	40,00
Auskunft beim Einwohnermeldeamt (Adressermittlung)	sofern die angegebenen Kontaktdaten nicht über die angegebenen Kontaktwege (Telefon, E-Mail) ermittelbar sind, können beim Einwohnermeldeamt entsprechende Informationen angefordert werden.	0,00	25,00
Zahlungserinnerung		0,00	0,00
1. Mahnung		5,00	5,00
2. Mahnung		10,00	10,00
gerichtliches Mahnverfahren	Nach der 2. Mahnung kann durch Beschluss des Vorstandes ein gerichtliches Mahnverfahren beantragt werden	entsprechend Aufwand und Gerichts- gebühren	entsprechend Aufwand und Gerichts- gebühren

Aufwandentschädigungen			
Vereinsvorsitzende		250,00	250,00
Schatzmeister		200,00	200,00
Sitzungsgeld Vorstandssitzung		5,00/ Sitzung	5,00/ Sitzung

15. Für die Zahlung von Reisekosten sowie der Verwendung von finanziellen Mitteln für Ehrungen und Auszeichnungen sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.
16. Änderung des Namens oder der Wohnanschrift sind unverzüglich mitzuteilen. Wurde dieses nicht beachtet, gilt der versuchte Postzugang bei der letzten bekannten Adresse als zugestellt. Der Verein ist berechtigt gegen Gebühr Auskunft beim Einwohnermeldeamt einzuholen.
17. Die Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 20.07.2024 beschlossen und verlängert sich um jeweils 1 Jahr, sofern kein neuer Beschluss durch die Mitgliederversammlung vorliegt.